

## **Merkblatt Bachelorarbeit/Modul O Projekt- und Evaluationsforschung**

Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren zusammen:

- Im Seminar Evaluation und Forschungsstrategien werden Sie mit Konzepten der Evaluationsforschung, Versuchsplanung, Metaanalyse, ausgewählten varianz-analytischen und regressionsanalytischen Analysemethoden vertraut gemacht.
- Im Projektseminar BSc-Arbeit werden diese Kenntnisse in der Bachelorarbeit angewandt.
- Der Besuch dieser beiden Seminare ist Pflicht und in einem Semester möglich, beispielsweise um trotz Auslandssemester in der Regelstudienzeit das Studium abschließen zu können.
- Die mündliche Bachelorprüfung ist nicht identisch mit der Prüfung „Evaluation und Forschungsstrategien“.
- Zur mündlichen Abschlussprüfung der Bachelorarbeit gibt es nähere Informationen weiter unten.
- In jedem Semester werden von verschiedenen Abteilungen Projektseminare zur Bachelorarbeit angeboten.
- Zur Bachelorarbeit können Sie sich anmelden, wenn Sie mindestens 100 ECTS erreicht haben.
- Die Bachelorarbeit kann während des Semesters, aber auch in den Semesterferien geschrieben werden, Näheres zu Fristen weiter unten.

### **Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung einer Abschlussarbeit**

In der Regel zu Beginn des sechsten Semesters, sofern mindestens 100 Leistungspunkte erworben wurden.

### **Spätestmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung einer Abschlussarbeit**

Gemäß Prüfungsordnung muss man spätestens 6 Wochen nach Bestehen aller Modulprüfungen die Bachelorarbeit anmelden, anderenfalls gilt sie ein erstes Mal als nicht bestanden.

Wer nach Abschluss des 12. Fachsemesters noch keine Bachelorarbeit angemeldet hat, ist erstmalig durchgefallen und muss innerhalb von sechs Wochen den Zweitversuch anmelden.

Für die Einhaltung von Fristen ist grundsätzlich der Studierende (m/w) selbst verantwortlich.

## **Betreuer einer Abschlussarbeit**

Wer Betreuer einer Abschlussarbeit sein darf, können Sie für den Bachelor aus § 15 Abs. 2 der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung ersehen.

In der Regel sind es alle Professoren, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Zweifel fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach.

Mindestens ein Gutachter soll Hochschullehrer des Fachbereichs 02 sein. Folglich kann eine Arbeit z.B. von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter als Erstgutachter betreut werden, während der Zweitgutachter ein Hochschullehrer ist.

## **Anfertigung der Abschlussarbeit in einer externen Einrichtung**

Wenn die Bachelor- oder Masterarbeit in einer nicht dem Fachbereich 02 angehörenden Einrichtung angefertigt werden soll, muss vorher der Vorsitzende des Bachelor-Prüfungsausschusses seine Zustimmung erteilen. Nehmen Sie in diesem Fall frühzeitig Kontakt mit dem Prüfungsamt auf, bevor Sie potentielle externe Betreuer kontaktieren.

## **Anfertigung der Abschlussarbeit in einer Fremdsprache**

Das Anfertigen der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache ist möglich, wenn Sie den entsprechenden Antrag ausdrucken und beide Gutachter unterschreiben, dass sie damit einverstanden sind.

## **Anmeldung der Abschlussarbeit**

Sie melden sich über Jogustine zum Projektseminar Bachelorarbeit an und priorisieren dort Ihre Wunschabteilung. Das System teilt Sie dann einem Seminar zu. In dieser Abteilung schreiben Sie Ihre Bachelorarbeit. Im Rahmen des Seminars werden die individuellen Themenstellungen erarbeitet, und es wird festgelegt, wer die Arbeit betreut. Wenn Sie Ihre Arbeit anmelden möchten, drucken Sie sich den Antrag auf Anmeldung einer Bachelorarbeit aus und lassen ihn von Ihrem Betreuer unterschreiben. Er wird Ihnen einen Zweitprüfer empfehlen, der dann auf dem Formular eingetragen wird.

Sie bekommen dann eine Zulassung mit der Nennung Ihres Themas und des Abgabedatums postalisch zugestellt.

## **Anfertigungsfristen der Abschlussarbeiten**

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit Stellung des Antrags. Datum der Antragstellung und Abgabedatum können Sie dem Schreiben entnehmen, mit dem Ihnen seitens des Prüfungsamts das vereinbarte Thema der Arbeit mitgeteilt wird.

Die Anfertigungsfrist beträgt 6 Wochen.

## **Ein neues Thema**

Ein Thema kann im Bachelor innerhalb der ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und ein neues Thema ist unverzüglich innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren. Beim Betreuer muss das Antragsformular erneut ausgefüllt und unterschrieben werden.

## **Fristversäumnis und Fristverlängerung**

Wenn Sie die Abgabefrist versäumen, gilt die Arbeit als nicht bestanden und Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Fristverlängerungen sind nur in folgenden Fällen und jeweils nur mit schriftlichem Nachweis möglich:  
Bei Krankheit, sofern ein Attest die Dauer der Erkrankung und die Funktionsbeeinträchtigung konkret benennt – eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Auch bei Todesfällen in der Familie oder anderen von dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen wird eine Fristverlängerung gewährt.

Ihren schriftlichen Antrag und den Nachweis reichen Sie beim Prüfungsamt ein. Dort wird Ihr Antrag geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht.

## **Abgabe und Bewertungsverfahren**

Die Bachelorarbeit wird im Prüfungsamt des psychologischen Instituts in 3-facher Ausfertigung abgegeben. Bitte vergessen Sie nicht, schriftlich zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt haben. Eine Vorlage für diese Erklärung finden Sie im Downloadbereich. Die Erklärung ist im Original in alle Exemplare miteinzubinden. Ihre Arbeit wird dann vom Prüfungsamt an die beiden Gutachter weitergeleitet.

Das Bewertungsverfahren von Bachelor- und Masterarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten. Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

## **Notenmitteilung und Termin mündliche Abschlussprüfung**

Sobald die Noten von Erst- und Zweitgutachter vorliegen, werden Sie informiert und gelten, sofern Sie die Bachelorarbeit bestanden haben, als zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen. Diese Prüfung soll innerhalb des Semesters stattfinden, in dem die letzte aller übrigen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurde. Ein Termin für die mündliche Abschlussprüfung wird Ihnen genannt. Diese soll innerhalb von vier Wochen nach der Beendigung des Bewertungsverfahrens stattfinden.

## **Themen und Ablauf mündliche Abschlussprüfung**

Die Prüfung dauert 30 Minuten, maximal 10 Minuten stellt die Kandidatin/der Kandidat den Inhalt seiner Bachelorarbeit vor. Dann werden Fragen und Aufgaben zum Kontext der Bachelorarbeit gestellt und Fragen zu in der Regel einem weiteren Modul, welches im Vorfeld mit den Prüfern abgestimmt wurde.

## **Öffentlichkeit der mündlichen Abschlussprüfungen**

Studierende des FB 02 können als Zuhörer anwesend sein, wenn sich der Prüfungskandidat nicht dagegen ausspricht. Er kann sein Veto bis zu Beginn der mündlichen Prüfung aussprechen.

Interessierte müssen 3 Wochen vor der mündlichen Prüfung einen Antrag an den mündlichen Prüfer stellen, der über solche Anträge nach Maßgabe der vorhandenen Plätze entscheidet. Die Öffentlichkeit der Prüfung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## **Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement**

Nach der mündlichen Prüfung bzw. nach Abschluss aller Leistungen können Sie formlos per E-Mail die Erstellung Ihres Zeugnisses beim Prüfungsamt beantragen. Die Ausfertigung dauert ca. 6 Wochen. Sobald Sie das Zeugnis abholen können, werden Sie per E-Mail benachrichtigt.

## **Nichtbestehen und Wiederholungsfristen**

Dem Bewerten von Bachelorarbeiten mit „nicht ausreichend“ (5,0) liegen in der Regel Plagiate oder Zitierfehler zugrunde. Bitte vermeiden Sie dieses Risiko im eigenen Interesse.

In der Bachelorarbeit haben Sie zwei Versuche. Wenn Sie erstmalig durchgefallen sind, müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Durchfallen ein neues Thema anmelden, indem Sie das Formular erneut einreichen.

In der mündlichen Abschlussprüfung beim Bachelor gibt es drei Versuche, wobei der zweite und der dritte Versuch jeweils innerhalb von sechs Monaten stattfinden müssen. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine weitere 5,0 verbucht. Um einen weiteren Termin zu erhalten, muss sich der Kandidat an den Prüfer wenden, um einen Termin zu vereinbaren und diesen dann unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen, damit dieses Sie offiziell laden kann. Mündliche Abschlussprüfungen ohne vorherige offizielle Ladung werden nicht anerkannt.